

Stadt Markdorf

Bodenseekreis

Satzung

über die Bestimmung der Schulbezirke vom

3. Mai 2016

Der Gemeinderat der Stadt Markdorf hat am 3. Mai 2016 auf Grund des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in Verbindung mit § 25 des Schulgesetzes für Baden-Württemberg folgende Satzung beschlossen:

§ 1

Anzahl der Grundschulbezirke, Bezeichnung

Das Gebiet der Stadt Markdorf wird in zwei Schulbezirke gegliedert. Die Benennung der Bezirke lautet: Schulbezirk Markdorf und Schulbezirk Riedheim

§ 2

Schulbezirk Markdorf

Der Schulbezirk Markdorf wird gebildet aus der Kernstadt Markdorf ohne die Bereiche Bergheim und Steibensteg. Die Abgrenzung zum Schulbezirk Riedheim ergibt sich aus dem Planauszug (Anlage). Der Planauszug ist Bestandteil der Satzung.

§ 3

Schulbezirk Riedheim

Der Schulbezirk Riedheim wird gebildet aus dem Stadtteil Riedheim mit den angegliederten Bereichen Bergheim und Steibensteg sowie dem Stadtteil Ittendorf.

§ 4

Übergangsregelung

Diese Neufassung der Satzung gilt nicht für die bereits an der Grundschule Markdorf eingeschulten Kinder aus dem Stadtteil Ittendorf. Diese Kinder bleiben der Grundschule Markdorf bis zum Übertritt in die weiterführenden Schulen zugeordnet.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Gleichzeitig tritt die Satzung über die Bestimmung der Schulbezirke vom 26. Mai 1992 außer Kraft.

Ausgefertigt!

Markdorf, 4. Mai 2016

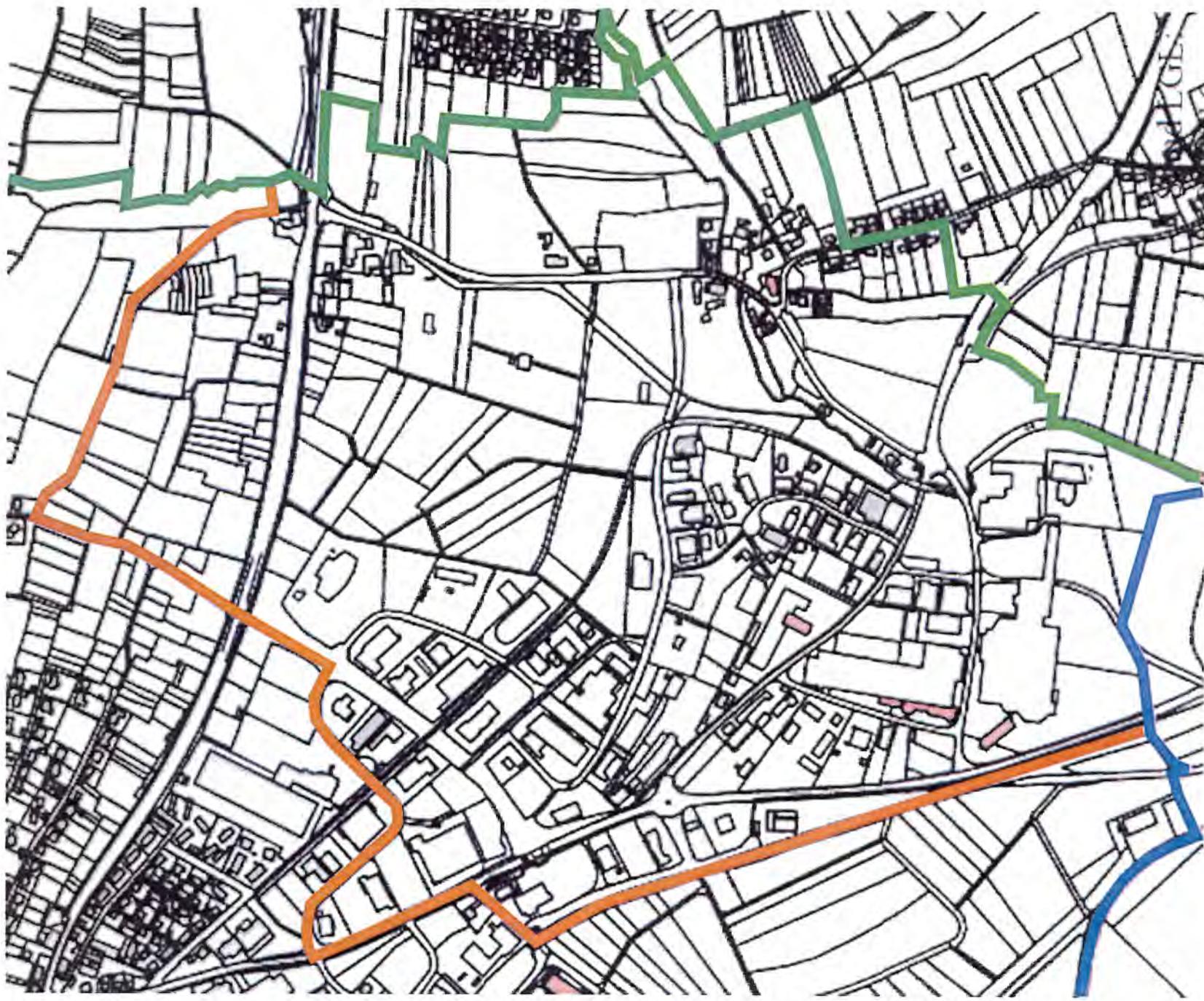


Georg Riedmann
Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder aufgrund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Stadt Markdorf geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Anlage
zur Satzung über die Bestimmung der Schulbezirke vom 3. Mai 2016
- Planauszug zur Abgrenzung der Schulbezirke Markdorf und Riedheim -



Erläuterungen:

	Schulbezirksgrenze
	Gemarkungsgrenze
	Stadtteilgrenze